

Gemeinde Niedernhausen - Gewerbeamt - Wilrijkplatz 65527 Niedernhausen	Gemeindegeschlüsselnummer: 006 439 011	GewA 2
--	---	---------------

Gewerbe-Ummeldung

nach § 14 GewO Abs. 4

Bitte mit Schreibmaschine oder in Blockschrift vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen.

Für die Gewerbeummeldung ist gemäß § 14 Abs 1 bis 4 GewO eine Gebühr von 25,00 Euro bei der Gemeinde Niedernhausen zu entrichten. Wenn Sie eine Bestätigung der Gewerbeummeldung wünschen ist zusätzlich eine Gebühr von 5,00 Euro zu entrichten.

Angaben zum Betriebsinhaber	Bei Personengesellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesellschafter ein eigener Vordruck auszufüllen. Bei juristischen Personen (z.B. GmbH) ist bei Feld Nr. 3 bis 10 und Feld Nr. 30 und 31 der gesetzliche Vertreter anzugeben. Die Angaben für weitere gesetzliche Vertreter zu diesen Nummern sind auf <input type="checkbox"/> einem Beiblatt <input type="checkbox"/> oder weiteren Vordrucken gemacht.
------------------------------------	--

(1) Im Handels, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragener Name	(2) Ort und Nr. der Eintragung
(3) Familienname	(4) Vornamen
(5) Geburtsname (nur bei Abweichung vom Familiennamen)	
(6) Geburtsdatum	(7) Geburtsort (Ort, Kreis, Land)
(8) Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:	
(9) Anschrift der Wohnung und Telefon-Nummer	

Von der Gemeinde auszufüllen:		
<input type="checkbox"/> Erfasst am (Datum) :	<input type="checkbox"/> Bestätigt am (Datum) :	<input type="checkbox"/> Bezahlt am (Datum) :

Dieses Formular gilt nicht als Bestätigung gemäß § 15(1) GewO **bitte wenden ...**

GND 3-0102/01

Angaben zum Betrieb		(10) Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nur bei Personengesellschaften) Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Personen)	
(11) Vertretungsberechtigte Personen (nur bei inländischen Aktiengesellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zweigstellen) Familienname, Vorname			
(12) Anschrift der Betriebsstätte und Telefon-Nummer		Telefax-Nummer (12)	
(13) Anschrift der Hauptniederlassung und Telefon-Nummer		Telefax-Nummer (13)	
(14) Anschrift der früheren Betriebsstätte (nur bei Verlegung)		Telefax-Nummer (14)	
Nach der Änderung, Erweiterung oder Verlegung	(15) wird neu ausgeübt (z.B. Möbeleinzelhandel)		
	(16) wird weiterhin ausgeübt (z.B. Möbelgroßhandel)		
(17) Datum der Änderung, Erweiterung oder Verlegung			
(18) Art des umgemeldeten Betriebes <input type="checkbox"/> Industrie <input type="checkbox"/> Handwerk <input type="checkbox"/> Handel <input type="checkbox"/> Sonstiges		(19) Anzahl der voraussichtlich im umgemeldeten Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer:	
Die Ummeldung wird erstattet für	(20) <input type="checkbox"/> eine Hauptniederlassung <input type="checkbox"/> eine Zweigniederlassung <input type="checkbox"/> eine unselbständige Zweigstelle		
	(21) <input type="checkbox"/> ein Automaten-aufstellungsgewerbe	(22) <input type="checkbox"/> ein Reisegewerbe	
Wegen	(23) <input type="checkbox"/> Änderung der Betriebstätigkeit (z.B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel)	(24) <input type="checkbox"/> Erweiterung der Betriebstätigkeit (z.B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel)	(25) <input type="checkbox"/> Verlegung des Betriebes

Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen oder Ausländer ist:	
(28) Liegt eine Erlaubnis vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am/von (Behörde) :	
(29) Liegt eine Handwerkskarte vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, ausgestellt am/von (Handwerkskammer) :	
(30) Liegt eine Aufenthaltserlaubnis vor? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, erteilt am/von (Behörde) :	
(31) <input type="checkbox"/> Die Aufenthaltserlaubnis enthält keine Auflage oder Beschränkung <input type="checkbox"/> enthält folgende Auflage oder Beschränkung:	

Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße oder Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung des derartigen Betriebes kann verhindert werden.	
(32) Datum	(33) Unterschrift